



# STADTGEMEINDE TULLN

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - 3430 TULLN  
TEL. NR. 02272/4285/DW, FAX: 02272/4285-70

Bearbeiter: Ing. Riedler

AZ.: \_\_\_\_\_

## NIEDERSCHRIFT

Über die im Sinne des § 19 (1) des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehr-  
gesetzes (NÖ.FGG) durchgeführte feuerpolizeiliche Beschau am 10.12.2003  
um ..... Uhr der Wohnhausanlage WILHELM-IP Stiege .... Tür .....

3430 TULLN

JERIC JOVANKA

### I. ANWESEND:

- Verhandlungsleiter: .....
- Feuerwehrkommandant: .....
- Bausachverständiger: .....
- Rauchfangkehrermeister: Ing. Günter Hirsch, Mühlbachg.9, 3430 Tulln
- Wohnungseigentümer: .....
- Mieter: .....
- Sonstiger Nutzungsberechtigter: .....

### II. BEI DER FEUERPOLIZEILICHEN BESCHAU WURDEN FOLGENDE MÄNGEL BEZÜGLICH BRANDSICHERHEIT FESTGESTELLT:

1. Die Elektroinstallationen weisen Mängel auf.
2. Die Elektroinstallation entspricht augenscheinlich nicht den ÖVE-Vorschriften (Attest vorlegen) - Schutzschalter nicht funktionstüchtig.
3. Rauchrohr \* - Abgasrohr \* durchgerostet in .....
4. Verdacht auf Fehleinmündung
5. Abschlußkapsel durchgerostet
6. Putztürchen nicht frei zugänglich \* - nicht schließbar \*
7. Be- \*, Entlüftung \* verschlossen
8. Öllagerung nicht ordnungsgemäß - lagert .....
9. Öllagermenge > 350 l \* - > 1000 l \*
10. Aschelagerung im brennbaren behälter
11. Brennbare Stoffe (Holz \*, Textilien \*, Papier \*) lagern zu nahe bei Feuerstätte (Rauchrohr)
12. Brennbare Güter \* - Flüssigkeiten \* lagern in der Garage
13. Handfeuerlöscher in der Garage fehlt \* - nicht überprüft \*
14. Aufenthaltsraum im Dachgeschoß zum Dachbodenraum nicht brandhemmend \* hochbrandhemmend \* - brandbeständig \* getrennt
15. .... Kehrtürchen schadhaft



# STADTGEMEINDIE TULLN

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - 3430 TULLN A.D.DONAU  
TEL. NR. 02272/690/DW, FAX: 02272/690-300  
INTERNET: [HTTP://WWW.TULLN.AT](http://www.tulln.at) EMAIL: [STADTAMT@TULLN.AT](mailto:STADTAMT@TULLN.AT)

Parteienverkehr: Dienstag u. Freitag v. 8.00 - 12.00 u. Donnerstag v. 16.00 - 19.00 Uhr

Tulln, am 06. Nov. 2003

## ANBERAUMUNG EINER FEUERPOLIZEILICHEN BESCHAU

Gemäß § 19 NÖ Feuerwehrgesetz ist die Brandsicherheit von Baulichkeiten nach Bedarf, mindestens jedoch einmal innerhalb von fünf Jahren, zu überprüfen.

Die Eigentümer, Mieter oder Nutzungsberechtigte von Baulichkeiten haben zur Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau den Zutritt zu gestatten und auf Verlangen, Bescheide, Prüfungsbefunde, Gutachten usw., soweit sie für den Brandschutz von Bedeutung sind, vorzulegen. Es findet daher die feuerpolizeiliche Beschau Ihres Hauses

in Tulln, Wilhelmstraße 19,

am **Mittwoch, 10.12.2003**, um **13.00-15.00 Uhr** statt.

Dabei wird im besonderen Folgendes überprüft:

- ☞ Zufahrtsmöglichkeiten für Rettungsdienste und Feuerwehr
- ☞ Löschwassersituation und erste Löschhilfe (Feuerlöscher)
- ☞ Baulicher Zustand, Widmungsänderungen /z.B. Wohnräume in Arbeitsräume u.ä.)
- ☞ Brandabschnittsbildung, Brandwände
- ☞ Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten u. Flüssiggasen hinsichtlich Brand- u. Umweltschutz
- ☞ Lagerung von festen Brennstoffen, Erntegüter u.ä.
- ☞ Feuerungsanlage hinsichtlich Brand- u. Umweltschutz (Prüfbericht Bautechnikverordnung)
- ☞ Garagen, Fahrzeugabstellplätze und Unterstellplätze
- ☞ Geländer, Handläufe, Brüstungen und Abdeckungen
- ☞ Elektroinstallationen

### Ergeht an:

Rauchfangkehrermeister: **Ing. Günter Hirsch, Mühlbachgasse 26, 3430 Tulln a.d. Donau,**  
(Bei Verhinderung bitte RKM unter Tel 646 40 direkt verständigen)

Hauseigentümer: **Netzl Anna Wilhelmstraße 19/**

**Lease-Consult Leasinggesellschaft mbH, Kaiserstraße 37, 1070 Wien**

**mit dem Ersuchen, zur angegebenen Zeit anwesend zu sein, das Grundstück bzw. die Baulichkeit zugänglich zu halten.**

sonstige Beteiligte: Gerstenmayer Evelinde

Der Bürgermeister:  
i.A.

**P.S.:** Auf Grund der Verordnung über den Kostenbeitrag für die feuerpolizeiliche Beschau LGBI. 4400/9-0 ist gemäß § 20 Abs. 6 NÖ FG. ein Kostenbeitrag von € 5,09 an die Gemeinde zu entrichten. Dieser Betrag wird im Zuge der Feuerbeschau vom Rauchfangkehrermeister eingehoben.



# STADT GEMEINDE TULLN

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - 3430 TULLN  
TEL. NR. 02272/4285/DW, FAX: 02272/4285-70

Bearbeiter: Ing. Riedler

AZ: \_\_\_\_\_

## NIEDERSCHRIFT

Über die im Sinne des § 19 (1) des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehr-  
gesetzes (NÖ.FGG) durchgeführte feuerpolizeiliche Beschau am 10.12.2003  
um 13 Uhr der Wohnusanlage Wilhelmstr. 19 Stiege .... Tür ....  
3430 TULLN

### I. ANWESEND:

Verhandlungsleiter: .....  
Feuerwehrkommandant: .....  
Bausachverständiger: .....  
Rauchfangkehrermeister: Ing. Günter Hirsch, Mühlbachg.9, 3430 Tulln  
Wohnungseigentümer: .....  
Mieter: .....  
Sonstiger Nutzungsberechtigter: .....

GEARSTENMAYEN EVELINDE  
in EG

### II. BEI DER FEUERPOLIZEILICHEN BESCHAU WURDEN FOLGENDE MÄNGEL BEZÜGLICH BRANDSICHERHEIT FESTGESTELLT:

1. Die Elektroinstallationen weisen Mängel auf.
2. Die Elektroinstallation entspricht augenscheinlich nicht den ÖVE-Vorschriften (Attest vorlegen) - Schutzschalter nicht funktionstüchtig.
3. Rauchrohr \* - Abgasrohr \* durchgerostet in .....
4. Verdacht auf Fehleinmündung
5. Abschlußkapsel durchgerostet
6. Putztürchen nicht frei zugänglich \* - nicht schließbar \*
7. Be- \*, Entlüftung \* verschlossen
8. Öllagerung nicht ordnungsgemäß - lagert .....
9. Öllagermenge > 350 l \* - > 1000 l \*
10. Aschelagerung im brennbaren behälter
11. Brennbare Stoffe (Holz \*, Textilien \*, Papier \*) lagern zu nahe bei Feuerstätte (Rauchrohr)
12. Brennbare Güter \* - Flüssigkeiten \* lagern in der Garage
13. Handfeuerlöscher in der Garage fehlt \* - nicht überprüft \*
14. Aufenthaltsraum im Dachgeschoß zum Dachbodenraum nicht brandhemmend \* hochbrandhemmend \* - brandbeständig \* getrennt
15. .... Kehrtürchen schadhafte



## Bauamt

An  
Lease-Consult LeasinggmbH  
Albrechtsgasse 12  
3430 Tulln

Stadtgemeinde  
Tulln an der Donau  
3430 Tulln/Donau  
Minoritenplatz 1  
T 02272/690-0  
F 02272/690-300  
bauamt@tulln.gv.at  
www.tulln.gv.at

Aktenzeichen 1310-9/1009718  
Dokument Briefvorlage Bauamt  
Bezug  
Bearbeiter Fr. Mohr  
T 02272/690-331  
Anlage(n) Zahlschein

## Betreff: Bundesgebühren

Tulln, 23.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir ersuchen Sie innerhalb von zwei Wochen für das Bauvorhaben in Tulln,  
Wilhelmstraße 19 – *Abbruch des Nebengebäudes*– die Bundesgebühren von

€ 16,80

zu entrichten.

Diese sind im Bürgerservice im Erdgeschoss des Minoritenklosters oder  
mittels beiliegenden Zahlscheins einzuzahlen. Die Bestätigung dazu ist im  
Bauamt (2. Stock, Zi. 2.03) abzugeben, oder Sie faxen (02272/690-300) oder  
mailen ([regina.mohr@tulln.gv.at](mailto:regina.mohr@tulln.gv.at)) uns die Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister



An das  
Vermessungsamt Krems  
Rechte Kremszeile 56  
3500 Krems an der Donau

Aktenzeichen: 1310-9/1009718  
Bearb.: Mohr Regina  
Telefon: 02272/690-0  
Fax: 02272/690-200  
Datum: 23.05.2011

**Betrifft:** Fertigstellung eines Bauvorhabens

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Baubehörde zeigt hiermit an, dass das mit Bescheid vom 23.08.2010 Aktenzahl 1310-9/1009718 bewilligte Bauvorhaben: **Abbruch des Nebengebäudes** (Bauherr: **Lease-Consult LeasinggmbH., Albrechtsgasse 12, A-3430 Tulln an der Donau** in Wilhelmstraße 19 auf Grundstück Nr.319(EZ 271 KG Tulln ) fertig gestellt wurde.

Das Gebäude hat die Konskriptionsnummer 271

Gemäß § 30 Abs. 5 NÖ Bauordnung 1996 übermitteln wir Ihnen hiermit den Lageplan.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Mag. Peter Eisenschenk

**Unterlagen**

1 Lageplan



## Bauamt

An das  
Finanzamt Tulln  
Albrechtsgasse 26 - 28  
3430 Tulln

Stadtgemeinde  
Tulln an der Donau  
3430 Tulln/Donau  
Minoritenplatz 1  
T 02272/690-0  
F 02272/690-300  
stadtamt@tulln.gv.at  
www.tulln.gv.at  
Aktenzeichen 1310-9/1009718  
Bearbeiter Mohr Regina  
T 02272/690-331  
Datum: 23.05.2011

## Mitteilung über Neubauten und bauliche Veränderungen (Auf-, Zu-, Um- Einbauten, Abbruch von Gebäuden)

1. Lage des Grundstücks: **3430 Tulln an der Donau, Wilhelmstraße 19, Grundstücks Nr. 319, EZ 271, Tulln**
2. Eigentümer (Bauherr): **Lease-Consult LeasinggmbH., Albrechtsgasse 12, A-3430 Tulln an der Donau**
3. Art der baulichen Veränderung: **Abbruch des Nebengebäudes**
4. Die neubebaute Fläche beträgt: ---
5. Ist durch die bauliche Veränderung des Gebäudes auch eine Änderung in der Art des Gebäudes oder seiner Verwendung eingetreten? ---
6. Zahl der Stockwerke: ---
7. Ist ein Kellergeschoß ganz oder teilweise vorhanden? ---
8. Ist der Dachboden ausgebaut? --
9. Verwendung der Räume

Anzahl

Räume dienen

Eigenbenutzung, Nutzfläche in m<sup>2</sup>

10. Das Bauvorhaben wurde baupolizeilich genehmigt am 14.09.2010

11. Fertigstellungsanzeige vom 13.05.2011

Der Bürgermeister

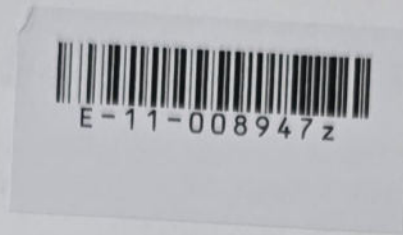
**LEASE-CONSULT**  
**Leasinggesellschaft m.b.H.**

3430 Tulln, Albrechtsgasse 12  
FN 123119h UID-Nr. ATU16207600

Stadtgemeinde Tulln  
Bundesgebühr  
€ 13,20 entrichtet

An die  
Stadtgemeinde Tulln  
Minoritenplatz 1  
3430 Tulln

STADT TULLN  
Eingel.: 13. Mai 2011  
1310-9/1009718  
Zahl: ..... Blg.: ..... Ref.: 3



Tulln, am 12.05.2011  
AZ: 10/0117

**Aktenzeichen: 1310-9/1009718**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens dürfen wir dies anzeigen und gleichzeitig die Bescheinigung des Bauführers Eigner & Rothbauer GmbH anschließen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme zeichnen wir

mit freundlichen Grüßen

**LEASE-CONSULT**  
**Leasinggesellschaft m.b.H.**  
3430 Tulln, Albrechtsgasse 12  
FN 123119h UID-Nr. ATU16207600

STADT TULLN  
Eingel.: 12. MAI 2011  
Zahl: ..... Blg.: ..... Ref.: .....

**Eigner & Rothbauer**  
Name des Bauführers  
Gesellschaft m.b.H.

Abbruch, Recycling, Transporte  
Sand u. Schotter, Containerdienst  
3434 Tulln, Am Stiergraben 5  
www.eigner-rothbauer.at  
Tel.: 02273-7206, Fax: 7206-22

PLZ Ort

€ 3,60  
Bundesgebühr  
im Bürgerservice  
des Rathauses  
ein zahlen

STADT TULLN

Eingel.: 13. Mai 2011

Zahl: ..... Blg.: ..... Ref.: .....

Stadtgemeinde Tulln

Bundesgebühr

€ 3,60 entrichtet

An die  
Stadtgemeinde Tulln  
Minoritenplatz 1  
3430 Tulln

Datum: 19. 01. 2011

## Bescheinigung

des Bauführers über die bewilligungsgemäße Ausführung des Bauwerks  
gem. § 30 Abs. 2, Z. 3 Nö. Bauordnung 1996

Als Bauführer des mit Bescheid vom 23.08.2010 AZ. 1310-P/100 P 718 in Wilhelmsk. 19/  
Karnergasse 8 Grundstück Nr. 319, EZ. 271, KG. TULLN

bewilligten Bauvorhabens Abbruch des Nebengebäudes  
(Bauwerber: lease-consult leasing gmbh Albrechtsgasse 12)

bescheinigen wir hiermit die bewilligungsgemäße Ausführung unter Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen für das gesamte Bauwerk. Weiters wird bescheinigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen der Nö. Bauordnung 1996 und der Nö. Bautechnikverordnung 1997 sowie des Bebauungsplanes eingehalten wurden und das Vorhaben mit brauchbaren Bauprodukten im Sinne des § 44 Nö. Bauordnung 1996 hergestellt wurde. Diese Bescheinigung umfaßt auch die Eigenleistungen des Bauherrn.

\*) Folgende anzeigepflichtige Abweichungen gem. § 15 Nö. Bauordnung 1996 sind im beiliegenden Bestandsplan eingetragen:

Weiters bestätigen wir, daß wir gewerberechtlich ~~oder als Ziviltechniker~~ zur Übernahme der Bauführung befugt sind und nehmen zur Kenntnis, daß wir für die bescheinigten Leistungen haften.

Unsere Firma wurde auf der Baustelle durch Herrn Lup. WALTER ROTHBAUER vertreten.

**Eigner & Rothbauer**  
Gesellschaft m.b.H.

Abbruch, Recycling, Transporte  
Sand u. Schotter, Containerdienst  
3434 Tulln, Am Stiergraben 5

Firmenmäßige Zeichnung des Bauführers mit Stampiglie

www.eigner-rothbauer.at  
Tel.: 02273-7206, Fax: 7206-22

\*) Nichtzutreffendes streichen



# STADTGEMEINDE TULLN

STADTAMT TULLN – MINORITENPLATZ 1 - 3430 TULLN A.D.DONAU  
TEL.NR. 02272/690/DW, FAX: 02272/690-300  
INTERNET: [HTTP://WWW.TULLN.AT](http://www.tulln.at) EMAIL: [STADTAMT@TULLN.AT](mailto:STADTAMT@TULLN.AT)

Parteienverkehr: Dienstag u.Freitag v. 8.00 - 12.00 u. Donnerstag v. 16.00 - 19.00 Uhr

Aktenzeichen: 1310-9/1009718  
Bearbeiter: Wieser

Tulln, am 10.01.2011

Firma  
Eigner & Rothbauer Ges.m.b.H.

Am Stiergraben 5  
3434 Tulbing

Betrifft: Bestellung zum Bauführer  
Ausfolgung der Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bescheid vom 23.08.2010 hat der Bauherr **Lease-Consult LeasinggmbH.** die Bewilligung für den Abbruch des Nebengebäudes in Tulln, Wilhelmstraße 19 / Karnergasse 8 auf dem Grundstück Nr. 319, EZ 271, KG Tulln erhalten und der Baubehörde mitgeteilt, dass Sie zum Bauführer gemäß § 25 der BO 1996 bestellt wurden.

Gemäß den Bestimmungen der Nö. Bauordnung sind Sie verpflichtet, das bewilligte Vorhaben zu überwachen, nachdem Sie dazu gewerberechtlich oder als Ziviltechniker befugt sind.

Sie erhalten daher in der Beilage je eine Ausfertigung des Baubewilligungsbescheides und des genehmigten Einreichplanes und der Baubeschreibung.

Sollten Sie die Funktion als Bauführer zurücklegen, haben Sie dies der Baubehörde unverzüglich mitzuteilen und die heute übergebenen Beilagen der Baubehörde zurückzustellen.

Nach Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens hat der Bauherr dies anzuzeigen und dieser Anzeige eine Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsgemäße Ausführung des Bauwerks anzuschließen. Durch diese Bescheinigung kann eine Überprüfung durch die Baubehörde entfallen. Der Bauführer haftet jedoch für die Richtigkeit aller Ausführungen beim Bauvorhaben und hat auch dafür Sorge zu tragen, dass alle Bescheinigungen und Befunde der Baubehörde vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
der Bürgermeister

Beilagen:

Baubewilligungsbescheid  
Bauplan  
Baubeschreibung  
Bescheinigung Bauführer gem. § 30 NÖBO '96

DU ergeht zur Kenntnis an:

Lease-Consult LeasinggmbH., Albrechtsgasse 21, 3430 Tulln

Lease-Consult LeasinggmbH.

Albrechtsgasse 12  
3430 Tulln



E-10-013004"

STADT TULLN  
Eingel.: 14. Sep. 2010  
Zahl: 1310-9/1009718 Blg.: Ref.: 3

- 8. SEP. 2010

Datum: .....

An die  
Stadtgemeinde Tulln  
Minoritenplatz 1  
3430 Tulln


## BAUBEGINNANZEIGE

Gemäß § 26 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 1996 wird hiermit der Baubehörde angezeigt, dass mit den Bauarbeiten des mit Baubescheid vom 23.08.2010, Zahl 1310-9/1009718, in 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19 / Karnergasse 8, bewilligten Vorhabens (Abbruch des Nebengebäudes) am 13. 9. 2010... begonnen wird.

Als Bauführer wird die Firma Piprey & Rothbauer, 3434 Tulln beauftragt, welche gem. § 25 Abs. 1 Nö. Bauordnung 1996 hiezu gewerberechtlich oder als Ziviltechniker befugt ist. Eine Kopie der Gewerbeberechtigung liegt dieser Anzeige bei.

Sofort nach Vollendung des Bauvorhabens (spätestens 5 Jahre nach Baubeginn) wird die Fertigstellung angezeigt und die gemäß § 30 Abs. 2 Nö. Bauordnung vorgeschriebenen Unterlagen vorgelegt. Außerdem wird zur Kenntnis genommen, dass die Baulichkeit erst danach in Verwendung genommen werden darf.

**LEASE-CONSULT**  
Leasinggesellschaft m.b.H.  
3430 Tulln, Albrechtsgasse 12  
FN 23119h UID-Nr. ATU16207600

  
Unterschrift(en)

✓



# STADTGEMEINDIE TULLN

STADTAMT TULLN – MINORITENPLATZ 1 - 3430 TULLN A.D.DONAU

TEL.NR. 02272/690/DW, FAX: 02272/690-300

INTERNET: [HTTP://WWW.TULLN.AT](http://www.tulln.at) EMAIL: [STADTAMT@TULLN.AT](mailto:STADTAMT@TULLN.AT)

Parteienverkehr: Dienstag u.Freitag v. 8.00 - 12.00 u. Donnerstag v. 16.00 - 19.00 Uhr

Lease-Consult LeasinggmbH.  
Albrechtsgasse 12  
3430 Tulln

A.Z.:	1310-9/1009718
Dokument	B3_LadBVBundevPostweg.doc
Bezug:	
Bearbeiter:	Elisabeth Wieser
Tel.:	02272/690-333
Anlage(n):	erwähnt

Tulln, 23. August 2010

**Betr.: Baubescheid - Abbruch Nebengebäude, Tulln, Wilhelmstraße 19**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie werden höflich ersucht, den Baubescheid für das o.a. Bauvorhaben innerhalb von zwei Wochen unter Mitnahme der beigelegten Ladung und des Nachweises der Einzahlung im Stadtbauamt Tulln (2.Stock, Zimmer 2.3.) abzuholen oder uns die Zahlungsbestätigungen zu faxen und die Zustellung des Baubescheides erfolgt dann über den Postweg.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung zeichnet

mit freundlichen Grüßen

der Bürgermeister  
i.A.





# STADTGEMEINDIE TULLN

STADTAMT TULLN – MINORITENPLATZ 1 - 3430 TULLN A.D.DONAU  
TEL.NR. 02272/690/DW, FAX: 02272/690-300  
INTERNET: [HTTP://WWW.TULLN.AT](http://www.tulln.at) EMAIL: [STADTAMT@TULLN.AT](mailto:STADTAMT@TULLN.AT)

Parteienverkehr: Dienstag u.Freitag v. 8.00 - 12.00 u. Donnerstag v. 16.00 - 19.00 Uhr

Aktenzeichen: 1310-9/1009718

Bearbeiter: Ing. Gutscher/Wieser

Tulln, am 23.08.2010

Betrifft: Baubehördliche Bewilligung

## BESCHEID

Lease-Consult LeasinggmbH.

Albrechtsgasse 12  
3430 Tulln

## SPRUCH

I. Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz erteilt Ihnen aufgrund Ihres Ansuchens vom 15.03.2010, gemäß § 23 Abs.1 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 und § 14 NÖ Bauordnung 1996 die

### **baubehördliche Bewilligung**

**für den Abbruch des Nebengebäudes  
in 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19 / Karnergasse 8  
auf dem Grundstück Nr. 319, EZ 271, KG Tulln**

Die Ausführung des Vorhabens hat entsprechend den Antragsbeilagen (§ 18 der NÖ Bauordnung 1996 - Baubeschreibung, Pläne usw.) zu erfolgen. Die angeführten Auflagen und die einschlägigen Bestimmungen der NÖ Bauordnung 1996 sind genauestens einzuhalten.

Gemäß § 23 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996 umfaßt die Baubewilligung das Recht zur Ausführung des Vorhabens und dessen Benützung nach Fertigstellung, wenn eine Bescheinigung nach § 30 Abs. 2 Z. 3 NÖ Bauordnung 1996 vorgelegt wird. Wird diese Bescheinigung nicht vorgelegt, darf die Benützung erst nach Überprüfung des Bauvorhabens durch die Baubehörde, bei der die bewilligungsgemäße Ausführung festgestellt wird, erfolgen.

### **Beschreibung des Bauvorhabens:**

Der Bauwerber beabsichtigt den bestehenden Schuppen im Bereich der Nordwestecke des Grundstückes Nr. 319, KG Tulln abzubrechen und im Bereich der nördlichen sowie der westlichen Grundgrenze die Mauer als Einfriedung mit einer Höhe von 2,0 m bestehen zu lassen. Die Entwässerung dieser Mauerteile erfolgt auf Eigengrund. Der bestehende Verputz soll abgeschlagen und durch einen Außenputz ersetzt werden. Die Mauerabdeckung wird mit Blech oder Steinen ausgeführt.

## Auflagen:

1. Die Abbrucharbeiten haben von einem dazu befugten Unternehmer so zu erfolgen, dass weder Personen noch Sachen zu Schaden kommen und das statische Gefüge der Bestandsobjekte nicht beeinträchtigt wird.
2. Vor Inangriffnahme der Abbrucharbeiten sind bestehende Ver- und Entsorgungsleitungen im Abbruchobjekt abzuschließen und abzusichern, wobei das Einvernehmen mit den zuständigen Institutionen herzustellen ist.
3. Die Enden von Ver- und Entsorgungsleitungen sind fachgerecht abzuschließen und abzusichern.
4. Durch den Abbruch entstehende Zaunlücken sind auf Kosten und Gefahr des Bauwerbers und im Einvernehmen mit dem betreffenden Nachbar zu schließen oder aber es sind die Brandwände an der Grundgrenze als Einfriedungsmauern mit einer Abdeckung im Gefälle auf Eigengrund fachlich einwandfrei auszuführen.
5. Die durch den Abbruch freiwerdenden Außenwände von Nachbargebäuden sind im Einvernehmen mit dem Nachbar innerhalb eines Jahres zu verputzen bzw. in hellen Pastelltönen, angepasst an den Bestand, auszuführen.
6. Das Lagern von Baumaschinen und Baumaterial auf Straßengrund ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf einer eigenen Bewilligung der Stadtgemeinde Tulln.
7. Vor Rechtskraft des Bescheides darf mit den Abbrucharbeiten nicht begonnen werden.
8. Der Beginn der Abbrucharbeiten ist der Baubehörde unbedingt anzuzeigen.
9. Der Bauherr hat die Fertigstellung des bewilligten Vorhabens bei der Baubehörde anzuzeigen. Anzeigepflichtige Abweichungen zur Bewilligung sind in dieser Anzeige anzuführen und es sind weiters dieser Anzeige anzuschließen:
  - Bei anzeigepflichtigen Abweichungen zum Einreichplan, einen Bestandsplan zweifach.
  - Eine Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsgemäße Ausführung des Vorhabens.

## II. Nur für den Bewilligungswerber gültig!

Gemäß § 76 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991) in Verbindung mit § 6 Tarifpost 28 der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 1973 (GVAV 1973) werden Ihnen Verfahrenskosten in der Höhe von **EUR 43,00** vorgeschrieben.

Die Verfahrenskosten sind binnen 8 Tagen nach Rechtskraft des Bescheides mittels beiliegendem Zahlschein an die Gemeindekasse zu entrichten.

## **B E G R Ü N D U N G**

I. Gemäß § 22 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996 kann die Bauverhandlung entfallen, wenn

1. die Baubehörde die Nachbarn nach § 6 Abs. 1 Z. 3 und 4 von dem Einlangen eines Antrages zur Durchführung eines bewilligungspflichtigen Verfahrens unter Angabe von Zeit und Ort für die Einsichtnahme in den Antrag und seiner Beilagen nachweislich verständigt, und

2. gleichzeitig die Nachbarn aufgefordert werden, eventuelle Einwendungen gegen das Vorhaben binnen 14 Tagen ab Zustellung der Verständigung bei der Baubehörde einzubringen.

Da innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben wurden, konnte die Bauverhandlung entfallen.

Das Vorhaben steht mit dem Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan in Einklang. Es konnte daher aufgrund der im Spruch zitierten Gesetzesstellen unter Vorschreibung der Auflagen und Bedingungen, welche zur Wahrung der von der Baubehörde zu vertretenden Interessen erforderlich sind, die Bewilligung spruchgemäß erteilt werden.

**II.** Die Höhe der Verwaltungsabgabe wurde gemäß § 6 GVAV 1973 festgesetzt, wobei folgende(r) Tarifposten zur Anwendung gelangten:

- TP 3 Ausstellung von Bescheinigungen, Legitimationen, Zeugnissen und sonstigen Bestätigungen EUR 2,91
- TP 30 für die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung anderer baulicher Anlagen, für die Abänderung oder den Abbruch von Bauwerken sowie für Veränderungen der Höhenlage des Geländes EUR 39,97

### Berechnung der Verfahrenskosten

Verwaltungsabgabe:

Gemäß TP 3 EUR 3,00  
Gemäß TP 30 EUR 40,00

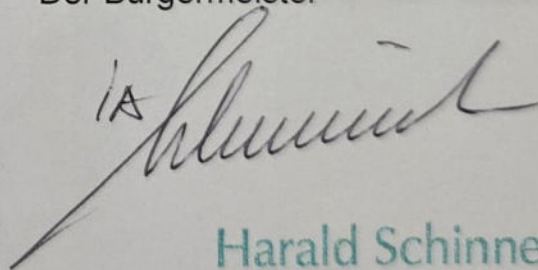
Summe Verfahrenskosten EUR 43,00

Es war spruchgemäß zu entscheiden.

## RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Zustellung an gerechnet, Berufung an den Stadtrat eingebracht werden. Die Berufung ist schriftlich, per E-mail oder per Fax beim Stadtamt Tulln einzubringen. Sie muss den angefochtenen Bescheid genau bezeichnen und muss weiters einen begründeten Berufungsantrag enthalten.

Der Bürgermeister



Harald Schinnerl  
Vizebürgermeister

### Ergeht gleichlautend an:

Grundeigentümer	Gerstenmayer Dipl.-Ing. Dr. Erwin	Hasenstraße 23, 3430 Tulln
	Gerstenmayer Gerhard	Dorf 246, 5751 Maishofen
Planverfasser/Bauführer	Eigner & Rothbauer Ges.m.b.H.	Am Stiergraben 5, 3434 Tulbing

Buchhaltung bezahlt:

Bescheid + Plan + Baubeschreibung übernommen am :

31.08.17 ✓

Reiner-Danis  
(Kanzlei Dr. Heber)



# STADTGEMEINDIE TULLN

STADTAMT TULLN – MINORITENPLATZ 1 - 3430 TULLN A.D.DONAU  
TEL.NR. 02272/690/DW, FAX: 02272/690-300  
INTERNET: [HTTP://WWW.TULLN.AT](http://www.tulln.at) EMAIL: [STADTAMT@TULLN.AT](mailto:STADTAMT@TULLN.AT)

Parteienverkehr: Dienstag u.Freitag v. 8.00 - 12.00 u. Donnerstag v. 16.00 - 19.00 Uhr

Aktenzeichen: 1310-9/1009718  
Bearbeiter: Wieser

Tulln, am 26.07.2010

## VERSTÄNDIGUNG

Der Bauwerber Lease-Consult LeasinggmbH. hat mit Ansuchen vom 15.03.2010, eingelangt am 07.05.2010 um baubehördliche Bewilligung zum

**Abbruch des Nebengebäudes  
in 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19 / Karnergasse 8  
auf dem Grundstück Nr. 319, EZ 271, KG Tulln**

angesucht.

Die baubehördliche Vorprüfung des Vorhabens hat ergeben, dass keine subjektiv öffentlichen Rechte der Nachbarn bzw. Rechte des Straßenerhaltes berührt werden.

Gemäß § 22 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996 werden Sie als Nachbar nach § 6 Abs. 1 Z. 3 und 4 des obzitierten Gesetzes von dem Einlangen des Antrages nachweislich verständigt. Sie können in den Antrag und seine Beilagen während der Parteienverkehrszeiten Einsicht nehmen.

Sie werden daher aufgefordert, eventuelle Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich binnen 14 Tagen ab Zustellung der Verständigung bei der Stadtgemeinde Tulln nachweislich einzubringen.

**Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben, so entfällt die Bauverhandlung und es erlischt Ihre Parteistellung.**

Der Bürgermeister



Harald Schinnerl  
Vizebürgermeister

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Grundeigentümer	Lease-Consult LeasinggmbH.	Albrechtsgasse 12, 3430 Tulln	28.7.'10
Grundeigentümer	Gerstenmayer Dipl.-Ing. Dr. Erwin	Hasenstraße 23, 3430 Tulln	28.7.'10
	Gerstenmayer Gerhard	Dorf 246, 5751 Maishofen	5.8.'10
Planverfasser/ Bauführer	Eigner & Rothbauer Ges.m.b.H.	Am Stiergraben 5, 3434 Tulbing	28.7.'10
Nachbar	Amt der NÖ Landesregierung Abt. Landesstraßenfinanzierung und -verwaltung	Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten	28.7.'10
	Cuskic Goran	Seilergasse 16, 3430 Tulln	29.7.'10
	Glück Rudolf	Wilhelmstraße 12a, 3430 Tulln	30.7.'10
	Höllner Monika	Wilhelmstraße 17, 3430 Tulln	28.7.'10
	Keindl Mag. Walter	Wilhelmstraße 16, 3430 Tulln	28.7.'10
	Lang Norbert und Karoline	Untere Kriegsspitalgasse 8, 3430 Tulln	28.7.'10
	Ockermüller Christa Maria	Wilhelmstraße 21, 3430 Tulln	29.7.'10
	Schmidberger Friedrich und Hedwig	Bahnhofstraße 29 - 31, 3430 Tulln	28.7.'10
Straßenerhalter	Stadtgemeinde Tulln AföE	Minoritenplatz 1, 3430 Tulln	27.7.'10

Frick 19.8.'10

AUSZUG AUS DEM GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS  
 KATASTRALGEMEINDE: 20189 Tulln  
 VERMESSUNGSAMT: Krems an der Donau

NUMMERIERUNG: fortlaufend  
 GRENZKATASTER: TNA

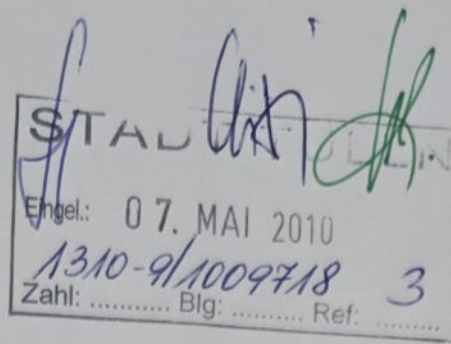
\*\*\*\*\* 2010-07-26  
 EINGABE: 205 315 222 316 220 317 320 204/1 322 319 321 204/2 1097 1092/2 1089  
 \*\*\*\*\*

GST-NR	G	MBL-BEZ	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	EMZ	VHW	GB-NR	EZ
205		7336-48/2	Sonstige (Straßenanlage)	725		499/2008		1703
315		7336-48/2	Sonstige (Straßenanlage)	1494		499/2008		1703
222	G	7336-48/2	Baufl. (begrünt) Karnergasse 5	1199		2/1999		27
316		7336-48/2	Sonstige (Straßenanlage)	1592		499/2008		1703
220		7336-48/2	Baufl. (begrünt)	1061		300/1966		27
317		7336-48/2	Baufl. (Gebäude)	329		6/2005		28
			Baufl. (begrünt) Karnergasse 6	286				
			Seilergasse 18	43				
320		7336-48/2	Baufl. (Gebäude)	183		499/1999		506
			Baufl. (befestigt)	84				
			Seilergasse 16	99				
204/1		7336-48/2	Sonstige (Straßenanlage)	3235		16/2008		3014
322		7336-48/2	Baufl. (Gebäude)	644		499/1999		482
			Baufl. (begrünt)	37				
			Baufl. (begrünt)	607				
319	G	7336-48/2	Baufl. (Gebäude)	571		499/1999		271
			Baufl. (begrünt)	414				
			Baufl. (befestigt)	157				
			Karnergasse 8					
			Wilhelmstraße 19					
321		7336-48/2	Baufl. (Gebäude)	136		300/1966		482
			Seilergasse 14					
			Wilhelmstraße 17					
204/2		7336-48/2	Sonstige (Straßenanlage)	638		499/2008		1703
1097		7336-48/2	Baufl. (Gebäude)	1289		499/1999		257
			Baufl. (begrünt)	803				
			Wilhelmstraße 16	486				
1092/2		7336-48/2	Baufl. (Gebäude)	1885		499/2010		382
			Baufl. (befestigt)	330				
			Baufl. (begrünt)	1513				
			Feldgasse 3	42				
			Wilhelmstraße 14					
1089	G	7336-48/2	Baufl. (Gebäude)	1172		499/2010		252
			Baufl. (begrünt)	395				
			Feldgasse 1	777				
			Wilhelmstraße 12					
			Wilhelmstraße 12a					

\*\*\*\*\*

EZ	LNR	EIGENTÜMER	ADR
27	4 ANTEIL: 1/1	Ockermüller Christa Maria	GEB: 1948-05-21 ADR: Wilhelmstr. 21, Tulln 3430
28	2 ANTEIL: 1/2	Lang Norbert	GEB: 1957-07-03 ADR: Untere Kriegsspitalg. 8 3430
	3 ANTEIL: 1/2	Lang Karoline	GEB: 1955-11-16 ADR: Untere Kriegsspitalg. 8 3430
252	3 ANTEIL: 1/1	Glück Rudolf	

Lease-Consult  
Leasinggesellschaft m. b. H.  
Albrechtsgasse 12  
3430 Tulln



An das  
Stadtamt Tulln  
Minoritenplatz 1  
3430 Tulln a. d. Donau

Stadtgemeinde Tulln  
Bundesgebühr  
€ 13,20 entrichtet

Tulln a. d. Donau, am 15. März 2010



# ANSUCHEN

Unter Hinweis auf die angeschlossenen Antragsbeilagen wird ersucht, mir (uns) als Bauherr gemäß § 14 und 23 Nö. Bauordnung 1996 die baubehördliche Bewilligung

zum (zur) Abbruch des Nebengebäudes

auf dem Grundstück in 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19 / Karnergasse 8

Grundstück Nr. 319 EZ. 271 KG. Tulln

zu erteilen.

Der Nachweis des Grundeigentums bzw. die Zustimmung der Grundeigentümer liegen bei und es wurden die beiliegenden Pläne von allen Grundeigentümern unterfertigt.

Als Bauführer wurde die Fa. Eigner-Rothbauer beauftragt bzw. wird vor Baubeginn namhaft gemacht

Unterschrift(en):

**LEASE-CONSULT**  
**Leasinggesellschaft m.b.H.**  
3430 Tulln, Albrechtsgasse 12  
FN 123119h UID-Nr. ATU16207600

**Beilagen:**

Einreichpläne (3fach)  
Baubeschreibung (3fach)  
Grundbuchsauszug  
Sonstige:





# STADTGEMEINDE TULLN

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - 3430 TULLN

TEL. NR. 02272/690/DW, FAX: 02272/690-70

Aktenzeichen: 1310-9/941-88

Bearbeiter: Ing. Riedler/Stangl

20.1.97

Betrifft: Benützungsbewilligung gemäß § 111 Abs 1  
NÖ Bauordnung 1976 LGBl. 8200

## BESCHIED

Austria - Collegialität Österreichische  
Versicherung Aktiengesellschaft

Wilhelmstraße 19  
3430 Tulln

## SPRUCH

I. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Tulln als Baubehörde I. Instanz erteilt Ihnen aufgrund Ihres Ansuchens vom 2.9.94 und der Endbeschau vom 27.11.96 gemäß § 111 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung die

### Benützungsbewilligung

für das mit Bescheid vom 6.12.88, 1310-9/941-88 bewilligte Bauvorhaben

**zur Umwidmung von Wohnräumen in Geschäftsräumen  
in 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19  
auf dem Grundstück Nr. 319 EZ 271, KG Tulln (KN 271)**

Die Niederschrift über die Endbeschau liegt in Kopie bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides. Das Vorhaben darf nunmehr zum widmungsgemäßen Zweck in Verwendung genommen werden.

II. Gemäß § 76 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. 172 in Verbindung mit § 1 Gemeindekommissionsgebührenverordnung 1978 (GKGV 1978), LGBl. 3860/2 in den derzeit geltenden Fassungen, werden Ihnen Verfahrenskosten in der Höhe von **S 800,00** vorgeschrieben.

Die Verfahrenskosten sind binnen 8 Tagen nach Rechtskraft dieses Punktes des Bescheides mittels beiliegendem Zahlschein an die Gemeindekasse zu entrichten.

## BEGRÜNDUNG

I. Gemäß § 111 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung hat die Baubehörde die Benützungsbewilligung zu erteilen, wenn bei der Endbeschau festgestellt wurde, daß die Ausführung des Vorhabens der erteilten Bewilligung entspricht. Sie kann bei geringfügigen Abweichungen unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn die Abweichungen nicht den gesundheits-, feuer- oder baupolizeilichen Zustand betreffen.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

II. Die Höhe der Verwaltungsabgabe wurde gemäß § 6 GVAV 1973, LGBl. 3800/2 in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt, wobei folgende(r) Tarifposten zur Anwendung gelangten:

TP 36 Für Baubehördliche Benützungsbewilligungen die halben Ansätze der Tarifposten 28 - 31

Gemäß § 1 GKGV 1978, LGBl. 3860/2 in der derzeit geltenden Fassung, wird die Kommissionsgebühr für die von der Baubehörde außerhalb des Gemeindeamtes durchgeführten Amtshandlungen für jede angefangene halbe Stunde und je Amtsorgan mit S 130,-- festgesetzt.

Gemäß § 76 Abs. 1 AVG 1991, BGBl. 172 in der derzeit geltenden Fassung hat die Partei für die bei der Amtshandlung erwachsenen Barauslagen aufzukommen. Als Barauslagen gelten auch die Gebühren, die den Sachverständigen zustehen.

### Berechnung der Verfahrenskosten

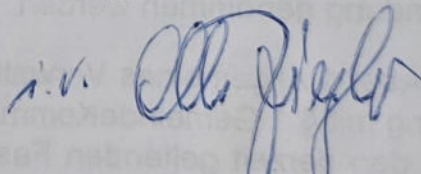
Verwaltungsabgabe: Gemäß TP 36	S	540,00
Kommissionsgebühren: Bei einer Teilnahme von 2 Sachverständigen und einer Verhandlungsdauer von 1 halben Stunde	S	260,00
		-----
Summe Verfahrenskosten	S	800,00
		=====

Es war spruchgemäß zu entscheiden.

### RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Zustellung an gerechnet, Berufung an den Gemeinderat eingebracht werden. Die Berufung ist schriftlich, fernschriftlich, telegrafisch oder per Fax beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Tulln einzubringen. Sie muß den angefochtenen Bescheid genau bezeichnen und muß weiters einen begründeten Berufungsantrag enthalten.

Der Bürgermeister:

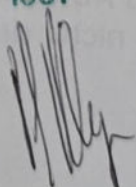
*Otto Ziegler*  
 i.v.   
 Otto Ziegler

#### Ergeht gleichlautend an:

Grundeigentümer	Lease-Consult Leasinggesellschaft mbH	Kaiserstr. 37, 1070 Wien
	Czyz Anna	Konrad von Tulln-G. 31, 3430 Tulln
Planverfasser	Becker Bmstr. Ing. Herbert	Marktplatz 7, 3470 Kirchberg

Buchhaltung bezahlt:

Bescheid + Niederschrift übernommen am: 30. Jan. 1997





# STADTGEMEINDE TULLN

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - 3430 TULLN  
TEL. NR. 02272/4285/DW, FAX: 02272/4285-70

Aktenzeichen: 1310-9/941-88

Bearbeiter: Ing. Riedler/Mayerhofer

27.11.1996

## NIEDERSCHRIFT

über die für den heutigen Tag mittels Ladung vom 19.11.1996 anberaumte

### Endschau



betreffend die Erteilung der Bewohnungs- und Benützungsbewilligung gemäß § 111 Nö. Bauordnung für das Vorhaben

**Umwidmung von Wohnräume in Geschäftsräume**

**in 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19**

**auf dem Grundstück Nr. 319 EZ 271, KG Tulln**

wofür die Baubewilligung mit ha Bescheid vom 6.12.88, 1310-9/941-88 erteilt worden ist.

Funktion	Name	anw.	Bevollmächtigter Vertreter
Bauwerber	Austria - Collegialität Österreichische Versicherung Aktiengesel	✓	H. PÖCHLAUER Hubert
Grundeigentümer	Lease-Consult Leasinggesellschaft mbH		
	Czyz Anna		
Bausachverständiger	Riedler Ing. Paul	✓	
Planverfasser	Becker Bmstr. Ing. Herbert		
Verhandlungsleiter	Schaider StR Josef	✓	

Die ordnungsgemäße Ladung der Beteiligten wurde vor Verhandlungsbeginn festgestellt.  
Bei dem vorgenommenen Ortsaugenschein sowie an Hand der genehmigten Baupläne wurde folgendes festgestellt:

Der Bau wurde im allgemeinen unter Einhaltung der Baupläne und der Baubedingungen ordnungsgemäß ausgeführt und befindet sich in gehörig ausgetrocknetem und gesundheitsunschädlichen Zustand.



# STADTGEMEINDE TULLN

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - 3430 TULLN  
TEL. NR. 02272/4285/DW, FAX: 02272/4285-70

Aktenzeichen: 1310-9/941-88  
Bearbeiter: Ing. Riedler/Mayerhofer

19.11.1996

Austria - Collegialität Österreichische  
Versicherung Aktiengesellschaft

Wilhelmstraße 19  
A3430 Tulln-

## LADUNG

Zur Vornahme der E N D B E S C H A U des mit Bescheid vom 6.12.1988 bewilligten  
Vorhabens

Umwidmung von Wohnräume in Geschäftsräume  
in 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19  
Grundstück Nr. 319 EZ 271, KG Tulln

wird eine mündliche Verhandlung

**für Mittwoch, den 27.11.96 um 10.30 Uhr**

an Ort und Stelle anberaunt.

Die Beteiligten haben bei der Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und mit einer Vollmacht ausgewiesenen Vertreter zu entsenden.

Bei Nichterscheinen wird das Einverständnis mit den getroffenen behördlichen Anordnungen angenommen.

Auf Grund dieser mündlichen Verhandlung können von der Baubehörde nur geringfügige Abweichungen, die nicht den gesundheit, feuer- oder baupolizeilichen Zustand betreffen, genehmigt werden.

angeschlagen am: 19.11.96  
abgenommen am: 27.11.96



Der Bürgermeister:

*n.v.*  
*Alf. Jigler*

### Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber	Austria - Collegialität Österreichische Versicherung Aktiengesellschaft	Wilhelmstraße 19, 3430 Tulln
Grundeigentümer	Lease-Consult Leasinggesellschaft mbH Czyz Anna	Kaiserstr. 37, 1070 Wien Konrad von Tulln-G. 31, 3430 Tulln
Bausachverständiger	Riedler Ing. Paul	Marktplatz 7, 3470 Kirchberg
Planverfasser	Becker Bmstr. Ing. Herbert	
Stadtrat	Schaidler Str. Josef <i>in Schaidler</i>	



# STADTGEMEINDIE TULLN

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - 3430 TULLN

TEL.NR. 02272/4285/DW, FAX: 02272/4285-70

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - 3430 TULLN

Firma

**AUSTRIA Collegialität**  
**Landesdirektion für NÖ.**  
**Schießstattring 31-33, Postfach 349**  
**3101 St.Pölten**

A.Z.: 1310-8/941-88  
B4TAAA02.DOC

Bearbeiter: Ing. Slama/Poi

Tel.: 02272/4285-33

Datum: 13. Oktober 1994

**Betr.: Bauvorhaben in Tulln, Wilhelmstraße 19**

## ABSTELLPLATZAUSGLEICHSABGABEBESCHEID

### SPRUCH

Gemäß § 86 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200-11, wird Ihnen auf Grund der Baubewilligung vom 6.12.1988 und Ihres Schreibens vom 2.9.1994, eine Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung zur Anordnung von 1 Abstellplatz für das Bauvorhaben in Tulln, Wilhelmstraße 19, erteilt.

Gemäß § 86 Abs. 6 leg.cit. wird Ihnen daher eine Abstellplatzausgleichsabgabe von **S 20.000,--** vorgeschrieben.

Diese Abgabe ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides an die Stadtgemeinde Tulln mittels beiliegendem Erlagschein zu entrichten.

### BEGRÜNDUNG

Die Höhe der Abstellplatzausgleichsabgabe richtet sich nach der Anzahl der im oben angeführten Baubewilligungsbescheid festgestellten Stellplätze, für welche im Sinne des § 86 Abs. 5 leg.cit. eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, vervielfacht mit dem, vom Gemeinderat in der Sitzung vom 2.6.1993 beschlossenen Satz für einen Abstellplatz mit **S 20.000,--**.

Im gegenständlichen Falle wurden für 1 Abstellplatz eine Ausnahmegenehmigung erteilt und es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

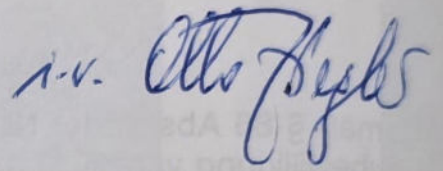
Die Ausgleichsabgabe ist eine Gemeindeabgabe im Sinne des § 6 Zi. 5 des Finanzverfassungsgesetzes 1948, die dem Bauwerber als Zahlungspflichtigen mit der Baubewilligung vorzuschreiben ist.

### RECHTSMITTELBELEHRUNG


Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats, vom Tag der Zustellung an gerechnet, Berufung an den Gemeinderat eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich, fernschriftlich, telegrafisch bzw. mittels Telefax oder BTX beim Stadamt TULLN einzubringen. Sie muß den angefochtenen Bescheid genau bezeichnen und einen mit einer eingehenden Begründung versehenen Berufungsantrag enthalten.

Durch die Einbringung der Berufung wird die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einhebung und zwangsweise Einbringung der fälligen Abgabe nicht aufgehalten.

Der Bürgermeister:



BS übernommen am:  
mit Rsbj

Budh. übernommen am: 27.10.1994 

Fälligkeit am: 20.11.94

*Müller M. C. 1. Sep. 1994 Koll. Au.*



STADT TULLN		
131-8/941-88		
Eingel.: - 2 SEP. 1994		
Zahl:	Blg.: 11.10.94	Ref.:

LANDESDIREKTION FÜR NIEDERÖSTERREICH  
3101 St. Pölten, Schießstattring 31-33, Postfach 349

Telefon (0 27 42) 894  
Telefax (0 27 42) 70 2 40

An das  
Stadtamt Tulln  
z.H.Herrn Ing.Slama

Nußallee 4  
3430 TULLN

St.Pölten, 1994 09 02  
ho

Betrifft: AZ.131-8/941-88

Sehr geehrter Herr Ingenieur!

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 8.8.1994 und auf das mit dem Linksgefertigten geführte Telefonat und teilen Ihnen mit, daß wir auf dem Grundstück in Tulln, Wilhelmstraße 19, Grundstück Nr. 319, keinen Abstellplatz zur Verfügung stellen und kennzeichnen können.

Wir ersuchen Sie um Bekanntgabe der weiteren notwendigen Schritte und sind

mit freundlichen Grüßen

**AUSTRIA**-Collegialität  
Österreichische Versicherung Aktiengesellschaft  
Landesdirektion Niederösterreich

*[Handwritten signature]*



# STADTAMT TULLN

3430 TULLN, NUSSALLEE 4

Tel.Nr. 02272 / 42 85

BTX 75210270 = sgtu a

BEZIRK TULLN, NÖ

Telefax 02272 / 42 85 - 70

AZ.131-8/941-88

Bearbeiter: Ing.Slama/Schneider

Beilage: 1 Ansuchen

b2tauff1

Firma  
Austria Versicherungen

Wilhelmstraße 19  
3430 Tulln

Tulln, am 08.08.1994

Betr.: **Erlöschen der Baubewilligung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Baubehörde mußte festgestellt werden, daß für das mit Bescheid vom 06.12.1988 AZ. w.o. bewilligte Vorhaben - **Werbeanlage, sowie Umwidmung** - auf dem Grundstück in Tulln, Wilhelmstraße 19, Grundstück Nr. 319, EZ. 271, KG. Tulln trotz Ablauf der Baubewilligung noch nicht um Endbeschau angesucht wurde.

Gemäß § 103 Abs. 1 Nö. Bauordnung erlischt das Recht aus Bescheiden, wenn das Vorhaben nicht innerhalb von fünf Jahren nach Beginn der Ausführung vollendet ist.

Da der Baukörper nunmehr konsenslos ist, werden Sie zur Vermeidung von **Straffolgen** und **baupolizeilichen Aufträgen** höflich aufgefordert, unverzüglich bis spätestens

**Freitag, den 09.09.1994**

mittels beiliegendem Formular um die Erteilung der **Benutzungsbewilligung** oder mit einem eigenen Ansuchen um die neuerliche Erteilung einer **Baubewilligung** beim Stadtamt Tulln anzusuchen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß vor Erteilung der Benutzungsbewilligung der neu geschaffene Baukörper nicht bewohnt oder benutzt werden darf.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme zeichnet

mit freundlichen Grüßen

der Bürgermeister:  
i.A.



# STADTAMT TULLN

3430 TULLN, NUSSALLEE 4

BEZIRK TULLN, NÖ

Tel. 02272/4285/.. DW

Tulln, am 6. Dezember 1988

AZ.: 131-8/941-88

## BESCHEID

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

AUSTRIA VERSICHERUNGEN  
Wilhelmstraße 19

in  
3430  
(Postleitzahl)

TULLN  
(Postort)

### Spruch

I. Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz erteilt Ihnen über das Ansuchen vom  
auf Grund des Ergebnisses der Bauverhandlung vom 5. Dezember 1988  
NÖ Bauordnung die

31. Oktober 1988 und  
gemäß § 92 Abs. 1 Z. 1<sup>2)</sup>

### Bewilligung

~~zur Neubaueinrichtung, zum Umbau, zum Abruch~~

zur Errichtung einer ~~Einrichtung~~ Werbeanlage, sowie Umwidmung

~~zur Errichtung einer Einrichtung~~

~~zur Umwidmung~~

~~zur Ausführung folgender Maschinen~~

Gegenstände, Verbeanlagen

zur wesentlichen Abweichung<sup>2)</sup> von der Bewilligung vom  
durch

, AZ.

~~zur Anlage, Erweiterung, Verwendung~~

auf dem Grundstück in TULLN, Wilhelmstraße 19

Parz. Nr. 319, EZ. 271, KG. TULLN

Das Protokoll über die Bauverhandlung liegt in Abschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides. Die Ausführung des Vorhabens hat nach Maßgabe der Sachverhaltsdarstellung – und der Baubeschreibung<sup>2)</sup> – sowie der mit einer Bezugsklausel versehenen Plan- (und Berechnungs)<sup>2)</sup>unterlagen zu erfolgen; hiebei sind die in der Niederschrift angeführten Auflagen einzuhalten.

I. An Verfahrenskosten ist ein Betrag von S 1.340,-- binnen acht Tagen nach Rechtskraft dieses Bescheides an der Gemeindekasse<sup>2)</sup> – mit beiliegendem Erlagschein<sup>2)</sup> – Zahlschein<sup>2)</sup> zu entrichten.

### Begründung

zu I.: Das Vorhaben steht mit dem Flächenwidmungsplan und mit dem Bebauungsplan in Einklang und konnte im Hinblick auf das Ergebnis der Bauverhandlung unter Vorschreibung jener Auflagen, welche zur Wahrung der von der Baubehörde zu vertretenden Interessen erforderlich sind, bewilligt werden.

zu II.: Die Verfahrenskosten wurden wie folgt errechnet:

Verwaltungsabgabe [bei einer – neuen Geschoßfläche<sup>2)</sup> – bebauten Fläche<sup>2)</sup> von m<sup>2</sup>]

gemäß Tarifpost 29+30 der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung in der Höhe von S 1.080,--

Kommissionsgebühren auf Grund der Teilnahme von zwei Amtorgan(en) und der Verhandlungsdauer

von 1 halben Stunden gemäß der Gemeindekommissionsgebührenverordnung in der Höhe von S 260,--

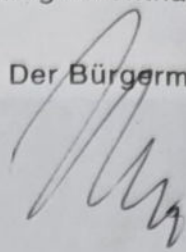
Barauslagen<sup>2)</sup>, welche gemäß § 76 AVG, 1950 zu ersetzen sind, für

in der Höhe von S

# Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen ab Zustellung schriftlich oder telegrafisch beim Stadtanwaltschaftsamt eine Berufung eingebracht werden, welche einen begründeten Antrag zu enthalten hat.

Der Bürgermeister:



Ergeht gleichlautend an:

- ) Anrainer HOCHRIEDER Maria, Wilhelmstraße 21, 3430 TULLN
- ) Anrainer LANG Norbert u. Karoline, Untere Kriegspitalgasse 8, 3430 TULLN
- ) Anrainer KEINDL Rudolf u. Marie, Wilhelmstraße 16, 3430 TULLN
- ) Anrainer SCHMIDBERGER Friedrich u. Hedwig, Bahnhofstraße 29-31, 3430 TULLN
- ) Anrainer HÜTTLER Dr. Hermann u. Elfriede, Wilhelmstraße 17, 3430 TULLN
- ) Anrainer SCHMID Franz, Tullner Straße 13, 3442 LANGENROHR

- Grundstückseigentümer: TAIBEL Elisabeth, Wilhelmstraße 19, 3430 TULLN
- ) REITHER Herta, Wilhelmstraße 19, 3430 TULLN
- ) " " VUKOVIC Anneliese, Wilhelmstraße 19, 3430 TULLN
- ) " " REITHER Hugo, Lindenstraße 32, 2051 ZELLERNDORF
- " " BERGER Gabriele, Leissergasse 15, 3500 ROHRENDORF

und sonstige Beteiligte:

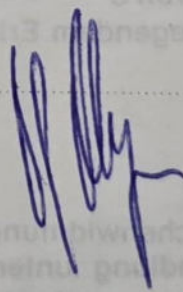
Planverfasser: Bmstr. Ing. Herbert BECKER, Marktplatz 7, 3470

Ausführende Firma f.d. Werbeanlage: FLUELA GesmbH, Bellariastr. 10, 1010 WIE

Bauleiter: *Buckh. Ker.*

*+US + Plan + Baubegünstigung*  
Bescheid – unter Rechtsmittelverzicht<sup>2)</sup> – überm

20.12.88



Beilagen für den Bauwerber:

1 weitere Bescheidausfertigung

Pläne (2fach)

Berechnungen (2fach)

Beschreibungen (2fach)

Erlagschein<sup>2)</sup> – Zahlschein<sup>2)</sup>

Eine Ausfertigung des Bewilligungsbescheides und eine Parie der Unterlagen sind dem Bauleiter vor Bau nachweislich auszufolgen!

<sup>1)</sup> Zutreffende Ziffer der Gesetzesstelle nach Art des Vorhabens ergänzen!  
<sup>2)</sup> Nichtzutreffendes streichen!



# STADTAMT TULLN

3430 TULLN, NUSSALLEE 4

Parteienverkehr : Dienstag u. Freitag 8-12 Uhr

BEZIRK TULLN, NÖ  
Donnerstag von 16-19 Uhr

A.Z.: ..131-8/941-88

Datum: 5. Dezember 1988

## Niederschrift

über die für den heutigen Tag mittels Ladung vom 28. Nov. 1988... anberaumte

## Bauverhandlung

betreffend das Ansuchen vom 31. Okt. 1988 um die baubehördliche Bewilligung

~~zur Neu- und Umbau einer Wohnanlage~~  
zur Errichtung einer ~~Wohnanlage~~ Werbeanlage, sowie Umwidmung  
~~zur Abänderung des Inhalts der~~  
~~zur Umwidmung~~

auf dem Grundstück in TULLN, Wilhelmstraße 19

Parz. Nr. ....319....., EZ. ....271...., KG TULLN.....



1. Verhandlungsleiter: ..StR. Josef. SCHAIDER. ✓
2. Bausachverständiger: ..Ing. Walter. SLAMA ✓
3. Sachverständiger für: ..
4. Bauwerber: ..AUSTRIA VERSICHERUNGEN. Hr. Nepras
5. Planverfasser: ..Bmstr. Ing. Herbert. BECKER..... FLUELA. GesmbH
6. Bauleiter: ..
7. Gemeinderat: ..Johann. MAYERHOFER. ✓ S. 60 - Verwaltungsabgabe
8. Gemeinderat: ..Walter. WÄCKERLE..... am 20. 12. 88 entrichtet
9. Anrainer: ..HOCHRIEDER. Maria.....
10. Anrainer: ..LANG. Norbert. u. Karoline.....
11. Anrainer: ..KEINDL. Rudolf. u. Marie.....
12. Anrainer: ..SCHMIDBERGER. Friedrich. u. Hedwig.....
13. Anrainer: ..HÜTTLER. Dr. Hermann. u. Elfriede.....
14. Anrainer: ..SCHMID. Franz.....
15. ~~.....~~
16. Sonstige Beteiligte: ..
17. Vertreter der EVN: ..Hrn. Rud. MAGYAR.....
18. Vertreter der ÖPT: ..Hrn. K. BERGER od. Hrn. Ing. A. POINTNER.....
19. ~~.....~~
20. Straßenmeisterei: ..
21. ~~.....~~
22. ~~.....~~
23. Grundstückseigentümer: ..JAIBEL. Elisabeth, REITHER. Herta, VUKOVIC. Anneliese  
REITHER. Hugo, BERGER. Gabriele
24. " " " " ..

~~.....~~



13) Durch diese Umwidmung wird die Geschäftsfläche vergrößert und es ist daher ein Stellplatz für PKW auf Eigengrund gem. § 86 der Bo.f.NÖ zu schaffen und als solcher auszugestalten.

Der Vertreter der EVN AG. erklärt:

~~Kein Einwand~~ - nicht erschienen.

Der Vertreter der Post- und Telegraphenverwaltung erklärt:

~~Kein Einwand~~ - nicht erschienen.

Der Vertreter der Straßenmeisterei erklärt:

~~Kein Einwand~~ - nicht erschienen.

- 14) Den Anrainern darf durch die Bauführung kein Schaden entstehen.
- 15.) Das Lagern von Baumaschinen und Baumaterial auf Straßengrund ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf einer eigenen Bewilligung durch die Stadtgemeinde bzw. der BH-TULLN (Verkehrsabteilung).

### III. Erklärungen der Anrainer und sonstigen Verhandlungsteilnehmer

Die erschienenen Anrainer und Beteiligten erheben gegen das Bauvorhaben - keine - folgende - Einwendungen: .....

Der (die) Vertreter der EVN/ÖPT/Straßenmeisterei hat (haben) keinen Einwand - gibt (geben) folgende Erklärung ab: .....

Die übrigen Anrainer und Beteiligten sind trotz ausgewiesener Ladung nicht erschienen.

Der Bauwerber nimmt vorstehende Vorschriften und Ausführungen zustimmend zur Kenntnis & gibt folgende Erklärung ab: *Das ÖV. ist bereits fertiggestellt* .....

Der Bausachverständige erklärt hiezu: *kein Einwand. Der Stellplatz von Hof etc. als solcher zu besetzen* .....

Der Vergleichsversuch des Verhandlungsleiters über die privatrechtlichen Einwendungen - hatte keinen Erfolg - erbrachte folgendes Ergebnis: .....

Die Vertreter der Baubehörde beantragen die Erteilung der Baubewilligung bei plan-, beschreibungs- und bedingungsgemäßer Ausführung, Einhaltung der Bauordnung für NÖ und sonstiger einschlägiger Gesetze und Vorschriften.

Da sonst nichts vorgebracht wird, schließt der Verhandlungsleiter nach erfolgter Verlesung der Niederschrift die Verhandlung.

Dauer der Verhandlung: *1h* .....

Unterschriften:

**AUSTRIA**

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Geschäftsstelle Tulln

3430 Tulln, Wilhelmstraße 19

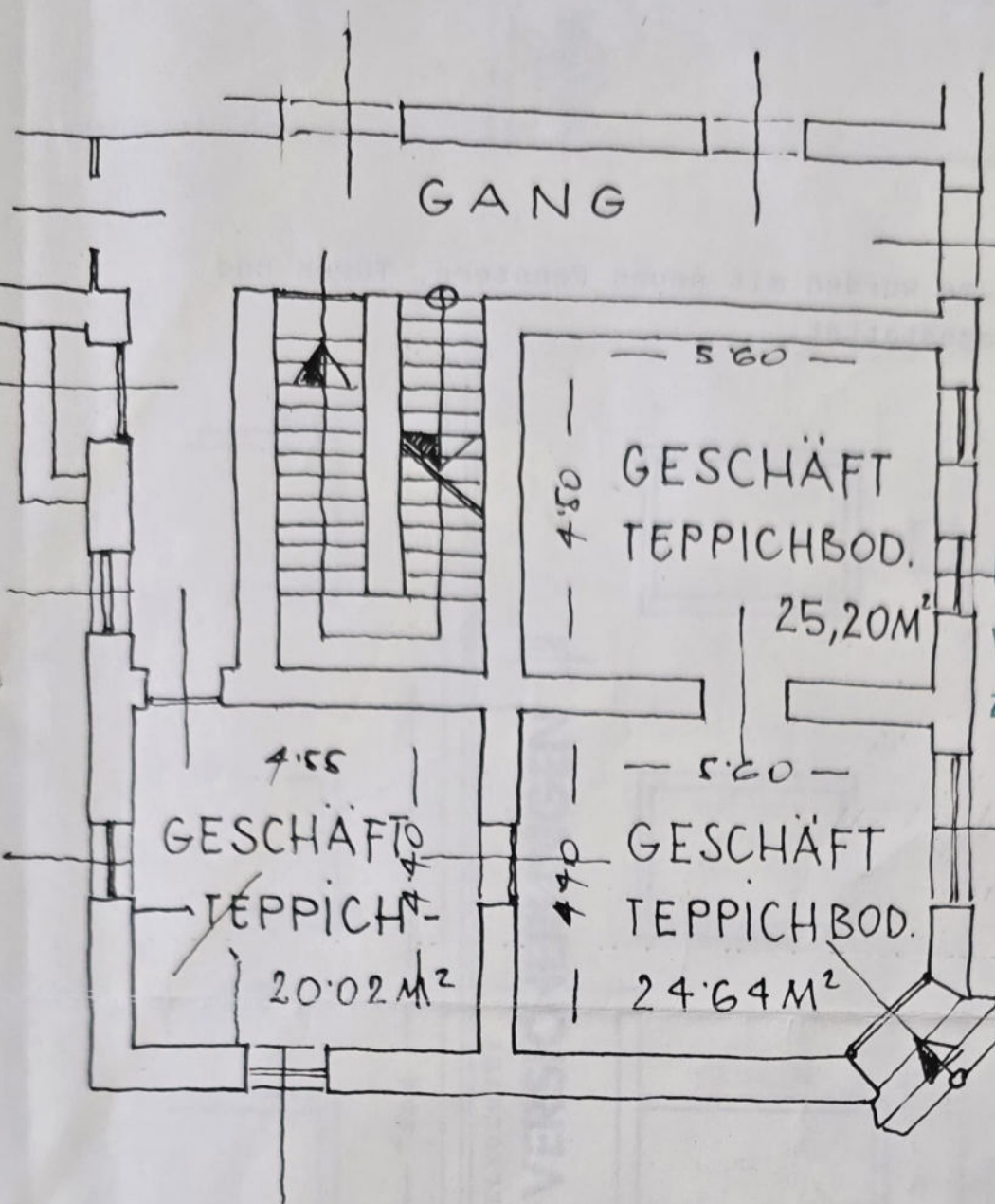
Telefon 02272/3975

*Maier*  
*Wagner*  
*Jörg Huber*  
*Ulrich Reithner*

Gemeinschaft

HAUSEIGNER:

Jugo Becker  
Herta Rothor  
Nikolic Annlise  
Elisabeth Faidel  
Burger Gabriel



Der kommissionellen Verhandlung vom 5. Dezember 1988 zu Grunde gelegen u. genehmigt

Der Bürgermeister:



*[Handwritten signature]*



GESAMTFLÄCHE GESCHÄFT 69,86M<sup>2</sup>

PLAN M 1:100 ÜBER DIE GESCHÄFTSRÄUME  
IM HAUSE TULLN WILHELMSTRASSE 19.  
FÜR "AUSTRIA VERSICHERUNGEN"  
1020 WIEN UNTERE DONAUSTR. 25

FÜR DIE AUSTRIA:

PLANVERFASSER:

**AUSTRIA**  
 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
 Geschäftsstelle Tulln  
 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19  
 Telefon 02272/9975

Baumeister  
**ING. HERBERT BECKER**  
 3470 Kirchberg/Wagr. Markt 7  
 Telefon 02279/2197

K56 IM OKT 88



Lfd.Nr.	Diese Ladung ergeht an:	Name und Anschrift	Datum	Unterschrift (Rückscheinbrief)
	den Bauwerber	AUSTRIA VERSICHERUNGEN Wilhelmstraße 19, 3430 TULLN		<i>Rob 28.11.88</i>
	den Grundstückseigentümer	TAIBEL Elisabeth, REITHER Herta, VUKOVIC Anneliese, Wilhelmstr. 19 REITHER Hugo, Vorgartenstr. 111/18/1/5, 1020 WIEN		
	den Grundstückseigentümer	BERGER Gabriele, Leissergasse 15, 3500 ROHRENDORF		
	den Bausachverständigen	Ing. Walter SLAMA		
	den Gemeinderat Herrn - XXX			
	den Planverfasser	Bmstr. Ing. Herbert BECKER, Marktplatz 7, 3470 KIRCHBERG/WGR FLUELA GesmbH, Bellariastr. 10, 1010 WIEN		
	den Bauleiter			
	den Anrainer	HOCHRIEDER Maria, Wilhelmstr. 21, 3430 TULLN LANG Norbert u. Karoline, Untere Kriegspitalg. 8, TULLN		
	den Anrainer	KEINDL Rudolf u. Marie, Wilhelmstraße 16, 3430 TULLN SCHMIDBERGER Friedrich u. Hedwig, Bahnhofstr. 29-31, TULLN		
	den Anrainer	HÜTLER Dr. Hermann u. Elfriede, Wilhelmstr. 17, 3430 TULLN SCHMID Franz, Tullner Str. 13, 3442 LANGENROHR		
	die Straßenmeisterei	Bahnhofstraße 35 3430 TULLN		
	das Elektrizitätsversorgungsunternehmen (Betriebsstelle)	EVN AG. Staasdorfer Str. 65-69, 3430 TULLN		
	die österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	Am Mittergwendt 63 3430 TULLN		
	den Gemeinderat Herrn - XXX	StR Josef SCHAUER		<i>[Signature]</i>
	den Gemeinderat Herrn - XXX	Johann MAYERHOFER Walter WÄCKERLE		

# FLUELA

STADT TULLN  
 Eing. 1. OKT. 1988  
 Zahl. 30-5/8/11 Blg.: GEGR Ref.: 120 120

VACUUM- & LICHTTECHNISCHE ERZEUGNISSE GES. M.B.H.  
 GESCHF. GESELLSCH. KARIN MÜLLBACHER. PROK. U. HOCHSPANNUNGSKONZ. KOMM.RAT ING. DKFM. DR. HOBERT MÜLLBACHER OVE

Stadtgemeinde  
 Tulln  
 Baupolizei  
 NuBallee 4  
 3430 TULLN



ZENTRALE TEL. 93 91 12 SERIE  
 Wien I., Bellariastraße 10  
 1016 Wien, Fach 46, Postamt Justizpalast  
 WERK U. SERVICE TEL. 33 31 97  
 Wien XX. Dammstraße 20  
 CREDITANSTALT 0125-00344/00  
 LÄNDERBANK 102-166-859/00  
 POSTSPARKASSE 1611.807  
 ZENTRALSPARKASSE 612 032 508  
 TELEFAX (0222) 96 75 43  
 GERICHTSSTAND WIEN

BETRIFFT: UNSER ZEICHEN am WIEN 1988-10-06

Genehmigung zur Errichtung  
 einer Werbebeschriftung am Haus  
 Tulln, Wilhelmstraße 19

Part. 319  
 EZ: 271

Sehr geehrte Herren !

Im Namen unseres Bauherrn, AUSTRIA VERRSICHERUNGEN, ersuchen wir um Genehmigung zur Errichtung einer Werbebeschriftung gem. beiliegender Planpause. v. Umwidmung

- 1.) Schriftzug AUSTRIA VERSICHERUNGEN, unbeleuchtete Auflagebuchstaben, mittig zwischen Steckschild und äußerst rechtem Fenster versetzt. Buchstabenhöhe 250 mm, Basis 5.000 mm. Farbe blau.
- 2.) Links davon soll ein Steckschild versetzt werden. Gesamtausladung 1.000 mm, Gesamthöhe 500 mm, das Austria-Firmenlogo darstellend. Leuchtfarbe beidseitig weiß/rot, Schrift blau. Verbauungshöhe ca. 3.000 mm.

Wir bitten um Genehmigung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
 FLUELA Ges.m.b.H.

HAUSEIGENTÜMER: ANLAGENBESITZER: ERRICHTUNGSFIRMA:

*Jugos Beilker*  
*Heidi Reithner*  
*Ursula*  
*Annaliese*  
 Beilage:  
 1 Plan 3-fach

AUSTRIA  
 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

FLUELA  
 Vakuum- u. Lichttechnische  
 Erzeugnisse Gesellschaft m. b. H.  
 1016 WIEN, POSTFACH 46  
 WIEN I, BELLARIASTRASSE 11  
 TEL. 93 91 12

BAUUNTERNEHMEN SOWIE GONDEL- LEITER- UND GERÜSTVERLEIH  
 FUNKWAGEN FÜR MONTAGE UND SERVICE

FLUELA LAMPEN  
 FLUELA TRANSFORMATOREN  
 FLUELA INSTALLATIONEN

**INSTRIA**

Name: Vericherungsverein auf Gegenseitigkeit  
Anschri: 1020 Wien, Untere Donaustr. 25

Wien am 24. 8. 1988

An den  
Herrn Bürgermeister der  
Stadtgemeinde TULLN  
131-9/816

STADT TULLN  
Bezirkshauptmännlichkeit Tulln  
angek. 5. AUG. 1988

An den  
Austria Verischerungsverein auf  
Gegenseitigkeit  
Unt. Donaustraße 25  
1020 Wien

Hiermit ersuchen wir Sie

Ing. Slama/Ma

Anzeige 32

21.9.1988

Adaptierung Geschäftslokal Tulln, Wilhelmstraße 19

über die beabsichtigte Ausführung des folgenden, nicht bewilligungspflichtigen Vorhabens -- am Haus:

Sehr geehrte Herren!

Strasse-Inszenierung Nr. 19, Tulln, Bz. 371

KG. 3430 Tulln Adaptierungs- u. Bauarbeiten

Die Stadtgemeinde Tulln hat Ihre Anzeige vom 24.8.1988 betreffend Adaptierung- u. Renovierungsarbeiten Ihres Geschäftslokales in Tulln, Wilhelmstraße 19 am 29.8.88 erhalten und möchte Ihnen dazu mitteilen, daß diese Arbeiten nur mit schriftlicher Zustimmung aller Grundstückseigentümer ausgeführt werden dürfen. Diese sind der Baubehörde nachweislich vorzulegen.

Weiters ist der Anzeige zu entnehmen, daß an der Straßenfront Wilhelmstraße, neben dem Auslageportal auch 2 Kunststoffenster in der Größe von 118,5 x 207 cm eingebaut werden sollen, wobei es sich bei diesem Raum um das östlich an das Geschäftslokal angrenzende Zimmer handeln dürfte, welches gemäß rechtskräftiger Baubewilligungen kein Bestandteil des Geschäftslokales ist.

Sollte mittlerweile eine Geschäftsvergrößerung durch die Einbeziehung dieses Zimmers stattgefunden haben, wird darauf hingewiesen, daß dafür eine eigene baubehördliche Bewilligung gem. § 92 der BO f. NÜ erforderlich ist. Sie werden ersucht, diese mit entsprechenden Einreichunterlagen nachträglich zu erwirken.

Mit der Bitte um Ihre geschätzte Gegenäußerung bis spätestens 7.10.1988 zeichnet mit freundlichen Grüßen

Eigentümer) -- den Eigentümern) wurde -- hergestellt)

der Bürgermeister:

*[Handwritten signature]*  
INSTRIA  
Vericherungsverein auf Gegenseitigkeit

Vorsprache am 28. 9.: Einreichpläne mit Zustimmung der Grundeigentümer werden vorgelegt.

**AUSTRIA**

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Name: .....

Wien, am 24. 8. 1988

Anschrift: 1020 Wien, Untere Donaustr. 25

An den

Herrn Bürgermeister der

Stadtgemeinde TULLN

STADT TULLN

Eingel.: 29. AUG. 1988

Zahl: 131-9/886 Blg.: Ref.: *U/N*

*11.6.9.88/4*

Bezirkshauptmannschaft Tulln

eingel. 26. AUG. 1988

Beilagen



Hiemit erstatte/n ich<sup>1)</sup> — wir<sup>1)</sup>

# Anzeige

über die beabsichtigte Ausführung des folgenden, nicht bewilligungspflichtigen Vorhabens — am Haus :

Wilhelm Straße ~~Casse-Platz~~ Nr. 19, Parz.Nr. ...., EZ. 271

KG. 3430 Tulln Adaptierungs- u. Renovierungsarbeiten

- 1 Eingangsportal in Kunststoff- weiß mit Isolierglas 150 x250 mit Gehtüre und fixen kleinen Teil mit Schloß und Türgriff.
  - 1 Auslage- Kunststoff-Fenster weiß 216,5x197- fix verglast mit Isoliergl
  - 2 Kunststoff-Fenster (Gassenfront)- weiß 118,5x207 mit Dreh-u. Kippbeschlag und Isolierglas.
  - 2 Kunststoff-Fenster (Gartenfront)- weiß 105x200 mit Dreh-u. Kippbeschlag und Isoliergl
- Die Eingangsstufen werden mit Granitplatten belegt und mit Setzstufen verkleidet. Außerdem wird ein Fußabstreifgitter eingebaut (40x60). Spezifikation: Granitplatten- 2cm sägerauh "Serizzo" 4m2

Es ist ~~mir~~<sup>1)</sup> — uns<sup>1)</sup> bekannt, daß mit der Ausführung der Arbeiten erst vier Wochen nach Erstattung dieser Bauanzeige begonnen werden darf, sofern die Baubehörde nicht binnen zwei Wochen die Ausführung dieser Arbeiten bescheidmäßig untersagt oder ~~mir~~<sup>1)</sup> — uns<sup>1)</sup> den Bescheid über die Kenntnisnahme von dieser Bauanzeige persönlich aushändigt.

~~Ich~~<sup>1)</sup> — Wir sind<sup>1)</sup> — nicht<sup>1)</sup> — Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes. Das Einvernehmen mit dem Eigentümer<sup>1)</sup> — den Eigentümern<sup>1)</sup> wurde — nicht<sup>1)</sup> — hergestellt<sup>1)</sup>.

Unterschrift/en:

**AUSTRIA**  
 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

*[Handwritten signatures]*

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

AMTLICH ERHOBENE SCHRIFTEN

BM für wirt. Angelegenh. 1131a S3,0  
AUSZUG AUS DEM GST-VZ 1997-02-25  
KAT.GEM. 20189 GRENZKATASTER: TNA  
Tulln  
VERM.AMT Tulln BLATT 1  
EINGABE: 319

GST-NR	G	MBL-BEZ	VHW	EZ
		BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	(EMZ)
319		G 7336-48/2	4/97	271
		GESAMTFLÄCHE *	571	
		Baufläche T	411	
		Baufläche T	160	
		(befestigt)		
		Karnerg. 8		
		Wilhelmstr. 19		

\*\*\*\*\*

EZ LNR EIGENTÜMER  
271 10 ANTEIL: 387/2628  
Twirbut Anna  
GEB: 1968-03-03 ADR:

Weiter(#,Bl.,Txt):

BM für wirt. Angelegenh. 1131a S3,0  
Wilhelmstr. 19, Tulln 3430  
11 ANTEIL: 2241/2628  
Lease-Consult Leasinggesellsc  
haft mbH  
ADR: Kaiserstr. 37 1070

\*\*\*\*\*

Weiter(#,Bl.,Txt):



# STADTGEMEINDIE TULLN

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - 3430 TULLN  
TEL.NR. 02272/690/DW, FAX: 02272/690-70

Aktenzeichen: 1310-9/258-94

Bearbeiter: Ing. Riedler/Stangl

20.1.97

Betrifft: Benützungsbewilligung gemäß § 111 Abs 1  
NÖ Bauordnung 1976 LGBl. 8200

## BESCHIED

Austria -Collegialität Österreichische  
Versicherung Aktiengesellschaft

Wilhelmstraße 19  
3430 Tulln

## SPRUCH

I. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Tulln als Baubehörde I. Instanz erteilt Ihnen aufgrund Ihres Ansuchens vom und der Endbeschau vom 27.11.96 gemäß § 111 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung die

### Benützungsbewilligung

für das mit Bescheid vom 16.8.94, 1310-9/258-94 bewilligte Bauvorhaben

**zur Anbringung eines Wand-Leuchtschildes  
in 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19  
auf dem Grundstück Nr. 319 EZ 271, KG Tulln (KN 271)**

Die Niederschrift über die Endbeschau liegt in Kopie bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides. Das Vorhaben darf nunmehr zum widmungsgemäßen Zweck in Verwendung genommen werden.

II. Gemäß § 76 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. 172 in Verbindung mit § 1 Gemeindekommissionsgebührenverordnung 1978 (GKGV 1978), LGBl. 3860/2 in den derzeit geltenden Fassungen, werden Ihnen Verfahrenskosten in der Höhe von **S 560,00** vorgeschrieben.

Die Verfahrenskosten sind binnen 8 Tagen nach Rechtskraft dieses Punktes des Bescheides mittels beiliegendem Zahlschein an die Gemeindekasse zu entrichten.

## BEGRÜNDUNG

I. Gemäß § 111 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung hat die Baubehörde die Benützungsbewilligung zu erteilen, wenn bei der Endbeschau festgestellt wurde, daß die Ausführung des Vorhabens der erteilten Bewilligung entspricht. Sie kann bei geringfügigen Abweichungen unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn die Abweichungen nicht den gesundheits-, feuer- oder baupolizeilichen Zustand betreffen.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

II. Die Höhe der Verwaltungsabgabe wurde gemäß § 6 GVAV 1973, LGBl. 3800/2 in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt, wobei folgende(r) Tarifposten zur Anwendung gelangten:

TP 36 Für Baubehördliche Benützungsbewilligungen die halben Ansätze der Tarifposten 28 - 31

Gemäß § 1 GKGV 1978, LGBl. 3860/2 in der derzeit geltenden Fassung, wird die Kommissionsgebühr für die von der Baubehörde außerhalb des Gemeindeamtes durchgeführten Amtshandlungen für jede angefangene halbe Stunde und je Amtorgan mit S 130,-- festgesetzt.

Gemäß § 76 Abs. 1 AVG 1991, BGBl. 172 in der derzeit geltenden Fassung hat die Partei für die bei der Amtshandlung erwachsenen Barauslagen aufzukommen. Als Barauslagen gelten auch die Gebühren, die den Sachverständigen zustehen.

### Berechnung der Verfahrenskosten

Verwaltungsabgabe:		
Gemäß TP 36	S	300,00
Kommissionsgebühren:		
Bei einer Teilnahme von 2 Sachverständigen und einer Verhandlungsdauer von 1 halben Stunde	S	260,00
		-----
Summe Verfahrenskosten	S	560,00
		=====

Es war spruchgemäß zu entscheiden.

### RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Zustellung an gerechnet, Berufung an den Gemeinderat eingebracht werden. Die Berufung ist schriftlich, fernschriftlich, telegrafisch oder per Fax beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Tulln einzubringen. Sie muß den angefochtenen Bescheid genau bezeichnen und muß weiters einen begründeten Berufungsantrag enthalten.

Der Bürgermeister:

Otto Ziegler

Ergeht gleichlautend an:

~~Bauwerber/Grundeig.~~ ~~Gzyz Anna~~  
 Bauwerber Twirbut Anna  
 Lease-Consult LeasinggesmbH  
 Planverfasser/Bauführ. Fluela GesmbH.

~~Konrad von Tulln-G. 31, 3430 Tulln~~  
 Wilhelmstraße 19, 3430 Tulln  
 Kaiserstr. 37, 1070 Wien

Bellariestraße 10, 1010 Wien

Buchhaltung bezahlt:   
 Bescheid + Niederschrift übernommen am: 30. Jan. 1997



# STADTGEMEINDE TULLN

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - 3430 TULLN

TEL. NR. 02272/4285/DW, FAX: 02272/4285-70

Aktenzeichen: 1310-9/258-94

Bearbeiter: Ing. Riedler/Mayerhofer

27.11.1996

## NIEDERSCHRIFT

über die für den heutigen Tag mittels Ladung vom 19.11.1996 anberaumte

### Endbeschau



betreffend die Erteilung der Bewohnungs- und Benützungsbewilligung gemäß § 111 Nö. Bauordnung für das Vorhaben

Anbringung eines Wand-Leuchtschildes

in 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19

auf dem Grundstück Nr. 319 EZ 271, KG Tulln

wofür die Baubewilligung mit ha Bescheid vom 16.8.1994, 1310-9/258-94 erteilt worden ist.

Funktion	Name	anw.	Bevollmächtigter Vertreter
Bauwerber	Austria-Collegialität Österreichische Versicherung Aktiengesellschaft	✓	Hr. <del>Beckhauer</del> Heled POCHLAUER
Grundeigentümer	Lease-Consult Leasinggesellschaft mbH		
	<del>Czyz Anna</del>		
Bausachverständiger	Riedler Ing. Paul	✓	
Planverfasser/Bauführer	Fluela GesmbH.		
Verhandlungsleiter	Schaider StR Josef	✓	

Die ordnungsgemäße Ladung der Beteiligten wurde vor Verhandlungsbeginn festgestellt.

Bei dem vorgenommenen Ortsaugenschein sowie an Hand der genehmigten Baupläne wurde folgendes festgestellt:

Der Bau wurde im allgemeinen unter Einhaltung der Baupläne und der Baubedingungen ordnungsgemäß ausgeführt und befindet sich in gehörig ausgetrocknetem und gesundheitsunschädlichen Zustand.



# STADTGEMEINDE TULLN

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - 3430 TULLN

TEL.NR. 02272/4285/DW, FAX: 02272/4285-70

Aktenzeichen: 1310-9/258-94

Bearbeiter: Ing. Riedler/Mayerhofer

19.11.1996

Tulln, am 16.8.1994

AZ: 131-9/258-94

Austria Collegialität Österreichische  
Versicherung Aktiengesellschaft

Wilhelmstraße 19  
3430 Tulln

## LADUNG

Zur Vornahme der E N D B E S C H A U des mit Bescheid vom 16.8.1994 bewilligten Vorhabens

Anbringung eines Wand-Leuchtschildes  
in 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19  
Grundstück Nr. 319 EZ 271, KG Tulln

wird eine mündliche Verhandlung

**für Mittwoch, den 27.11.96 um 10.30 Uhr**

an Ort und Stelle anberaumt.

Die Beteiligten haben bei der Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und mit einer Vollmacht ausgewiesenen Vertreter zu entsenden.

Bei Nichterscheinen wird das Einverständnis mit den getroffenen behördlichen Anordnungen angenommen.

Auf Grund dieser mündlichen Verhandlung können von der Baubehörde nur geringfügige Abweichungen, die nicht den gesundheit, feuer- oder baupolizeilichen Zustand betreffen, genehmigt werden.

angeschlagen am: 19.11.96

abgenommen am: 27.11.96

### Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber	Austria Collegialität Österreichische Versicherung Aktiengesellschaft	Wilhelmstraße 19, 3430 Tulln
Grundeigentümer	Lease-Consult Leasinggesellschaft mbH	Kaiserstr. 37, 1070 Wien
Grundeigentümer	Czyz Anna	Konrad von Tulln-G. 31, 3430 Tulln
Bausachverständiger	Riedler Ing. Paul	Bellariestraße 10, 1010 Wien
Planverfasser/Bauführer	Fluella GesmbH.	
Verhandlungsleiter	Schaider StR Josef	



Der Bürgermeister:



# STADTAMT TULLN

3430 TULLN, NUSSALLEE 4

Tel.Nr. 02272 / 42 85

BTX 75210270 = sgtu a

BEZIRK TULLN, NÖ

Telefax 02272 / 42 85 - 70

b3tb9d01.doc

Bearbeiter: Ing.Hochreiter/St

Tulln, am 16.8.1994

AZ.: 131-9/258-94

## BESCHEID

Firma  
AUSTRIA - Collegialität  
Österreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Wilhelmstraße 19  
3430 Tulln

## Spruch

I. Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz erteilt Ihnen über das Ansuchen vom 24.1.1994 im vereinfachten Baubewilligungsverfahren nach § 99 a NÖ Bauordnung gemäß § 92, Abs. 1, Zi. 2 bei Einhaltung nachstehender Auflagen 1 bis 14 und plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung die

## Bewilligung

zur Demontage der bestehenden Aufschrift und des Leucht-Steckschildes  
sowie zur Anbringung eines Wand-Leuchtschildes

auf dem dem Haus in TULLN, Wilhelmstraße 19

Grundstück Nr . 319, EZ.: 271, KG. TULLN

gemäß den Plänen und Beschreibungen des Planverfassers FLUELA GesmbH, welche als Bescheidgrundlage dienen und einen Bestandteil dieses Bescheides bilden.

## AUFLAGEN:

- ✓ 1. Für die Werbeanlage sind die Bedingungen und Vorschriften der Straßenverwaltung bindend und genauest einzuhalten.
- ✓ 2. Verkehrsfarben im Sinne der StVo. dürfen nicht verwendet werden.
- ✓ 3. Die Werbeanlage ist sturmsicher zu verankern, sodaß weder Personen noch Sachen zu Schaden kommen können und ist dauerhaft gegen Rost zu schützen.
- ✓ 4. Sollte für die Montage eine Verkehrsbeschränkung erforderlich werden, so ist eine Bewilligung dafür zeitgerecht zu erwirken.
- ✓ 5. Die Beleuchtung der Werbeanlage darf nur in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr erfolgen.
- ✓ 6. Die Beleuchtung der Werbeanlage hat mit ruhendem Licht zu erfolgen.
- ✓ 7. Alle E-Installationen sind nach den geltenden SNT-Vorschriften auszuführen und instandzuhalten.
- ✓ 8. Die Vorderkante der Werbeanlage muß mindestens 60 cm hinter Gehsteigkante liegen.
- ✓ 9. Die Unterkante der Werbeanlage muß mindestens 2,20 m über dem Gehsteig liegen.
- ✓ 10. Sollte eine energierechtliche Bewilligung erforderlich sein, so ist diese zeitgerecht zu erwirken.
- ✓ 11. Nach Fertigstellung der Anlage ist bei der Baubehörde unaufgefordert die Vollendung anzuzeigen und eine Endbeschau zu beantragen. (mittels beiliegendem Formular)
- ✓ 12. Den Anrainern darf durch die Bauführung kein Schaden entstehen.
13. Die Gebrauchserlaubnis über öffentlichen Grund wird gemäß § 2 des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 erteilt. Die Gebrauchsabgabe richtet sich nach den Tarifsätzen des Gebrauchsabgabegesetzes 1973 und wird mit eigenem Bescheid vorgeschrieben werden.
- ✓ 14. Die Verordnung zum Bebauungsplan § 6, Abs. 5 über Werbeanlagen ist einzuhalten.

II. An Verfahrenskosten ist ein Betrag von S 600,- binnen acht Tagen nach Rechtskraft dieses Bescheides mit beiliegendem Zahlschein zu entrichten.

### Begründung

Zu I.: Das Vorhaben steht mit dem Flächenwidmungsplan und mit dem Bebauungsplan in Einklang und konnte unter Vorschreibung jener Auflagen, welche zur Wahrung der von der Baubehörde zu vertretenden Interessen erforderlich sind, bewilligt werden.

Zu II.: Die Verfahrenskosten werden wie folgt errechnet:  
Verwaltungsabgabe gemäß Tarifpost 29 der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung in der Höhe von S 600,--.

### Rechtsmittelbelehrung

Wegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen ab Zustellung schriftlich oder telegrafisch bzw. mittels Telefax oder BTX beim Stadtamt Tulln Berufung eingebracht werden, welche einen begründeten Antrag zu erhalten hat.

Der Bürgermeister:

Ergeht gleichlautend an:  
Grundeigentümer: LEASE CONSULT LeasinggesmbH, Kaiserstr.39, 1070 Wien  
Planverfasser bzw. Bauleiter: FLUELA GesmbH, Balleriastr. 10, 1010 Wien

Buchhaltung bezahlt ✓  
Bescheid (zweifach) und ein Plan  
übernommen am: 25.8.94